

# **Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW**

**Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 27. März 2021 12:48**

Gerade gesehen:

## Zitat von Twitter

Zur Nicht-Möglichkeit von [#Remonstration](#): „Eine Remonstration gegen die Schulmail des MSB vom 15.03.2021 ist nicht zulässig. Gegenstand einer Remonstration iSd § 36 Abs. 2 BeamtStG kann nur eine dienstliche Anordnung sein. Remonstrationen gegen allgemeine Richtlinien, also Schulmails und Erlasse, sowie gegen Verordnungen (insb. die Corona-Betreuungs-VO) sind nicht möglich. Eine Möglichkeit der Remonstration gegen die Durchführung sowie Art und Weise der Selbsttests ist deshalb nicht möglich; die Schulmail zu den Selbsttests ist insofern uneingeschränkt zu beachten.“

1. Kennt das jemand von irgendeiner offiziellen Quelle?
2. Kann jemand fachkundig einschätzen, ob das eine originelle Interpretation seitens Ministerium/ Bezreg/ SL ist oder ob das Hand und Fuß hat?
3. Was wäre anstelle der Remonstration das Mittel der Wahl? Überlastungsanzeige ist nach Meinung meines Berufsverbandes nicht zielführend.